

Finanzamt
Steuernummer

Datum

Postleitzahl, Ort

für

### Bescheid über eine Eigenheimzulage

für \_\_\_\_\_

<b>A. Festsetzung</b>	
Die Eigenheimzulage wird festgesetzt	
<input type="checkbox"/> für die Jahre _____ bis _____ auf jährlich	EUR
<input type="checkbox"/> für das Jahr _____ auf _____	EUR
<b>B. Abrechnung</b> siehe besonderes Blatt	
<b>C. Rechtsbehelfsbelehrung</b>	
Die Festsetzung der Eigenheimzulage kann mit dem Rechtsbehelf des <b>Einspruchs</b> angefochten werden. Ein Einspruch ist bei dem oben bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.	
Die <b>Frist</b> für die Einlegung des Einspruchs beträgt <b>einen Monat</b> . Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung durch eingeschriebenen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.	

## D. Berechnung

### 1. Begünstigte Wohnung

**1.1 Anschaffungs-/Herstellungskosten** (ab 1.1.2004 zuzüglich der Aufwendungen für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die innerhalb von zwei Jahren an der Wohnung durchgeführt werden)

<input type="checkbox"/>	Einfamilienhaus / Eigentumswohnung	einschließlich Anschaffungskosten des Grund und Bodens		EUR	
<input type="checkbox"/>	Ausbau / Erweiterung an einer eigengenutzten Wohnung	ohne Anschaffungskosten des Grund und Bodens			
<input type="checkbox"/>	anderes Haus	einschließlich Anschaffungskosten d. Grund und Bodens	Nutzfläche des Hauses m <sup>2</sup> = 100 %	EUR	_____
	auf die Nutzfläche der eigengenutzten / unentgeltlich an Angehörige zu Wohnzwecken überlassenen Wohnung entfallen		m <sup>2</sup> = %		▶
	Wohnfläche der Wohnung		m <sup>2</sup> = 100 %		
	davon entfallen auf eigenbetrieblich / beruflich genutzte oder vermietete Räume		m <sup>2</sup> = %	- EUR	
	Bemessungsgrundlage			=	
	Bei Miteigentum (mit Ausnahme von nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten): Auf den Anspruchsberechtigten entfallen entsprechend seinem Miteigentumsanteil:		%	=	

### 1.2 Fördergrundbetrag

<input type="checkbox"/>	5% der Bemessungsgrundlage aus 1.1	= EUR	höchstens 2556 EUR	bei Miteigentum (mit Ausnahme von nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten) % von 2556 EUR	= EUR
<input type="checkbox"/>	2,5% der Bemessungsgrundlage aus 1.1	= EUR	höchstens 1278 EUR	bei Miteigentum (mit Ausnahme von nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten) % von 1278 EUR	= EUR
<input type="checkbox"/>	1% der Bemessungsgrundlage aus 1.1	= EUR	höchstens 1250 EUR	bei Miteigentum (mit Ausnahme von nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten) % von 1250 EUR	= EUR

### 1.3 Ökologische Zusatzförderung

<input type="checkbox"/>	für Wärmepumpenanlagen, Solaranlagen und Anlagen zur Wärmerückgewinnung	Bemessungsgrundlage EUR	bei Miteigentum %	= EUR	
<input type="checkbox"/>	2% der Bemessungsgrundlage	= EUR	höchstens 256 EUR	bei Miteigentum (mit Ausnahme von nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten) % von 256 EUR	+ EUR
<input type="checkbox"/>	für Niedrigenergiehäuser		pauschal 205 EUR	bei Miteigentum (mit Ausnahme von nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten) % von 205 EUR	+ EUR

### 1.4 Kinderzulage

Anzahl der Kinder	ab 1.1.2004	x	800 EUR	=	EUR
		x	767 EUR	=	+
Anzahl der Kinder bei Miteigentum mit dem anderen Elternteil (mit Ausnahme von nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten)	ab 1.1.2004	x	400 EUR	=	EUR
		x	384 EUR	=	+

### 2. Begünstigte Genossenschaftsanteile

3% der geleisteten Einzahlung von	EUR	=	EUR	ab 1.1.2004	x	1200 EUR	=	EUR
				höchstens		1227 EUR		
Anzahl der Kinder				ab 1.1.2004	x	250 EUR	=	EUR
					x	256 EUR	=	+

### 3. Eigenheimzulage

<b>3.1 Berechnung</b>	Summe der Beträge aus 1.2 bis 1.4 oder aus 2.	=	EUR
<b>3.2 Anzurechnende Genossenschaftsförderung</b>	(§ 9 Abs. 2 Satz 3 EigZulG)	-	
<b>3.3 Festzusetzende Eigenheimzulage</b>	(Gesamtfördervolumen nach § 9 Abs. 6 bzw § 17 Satz 6 EigZulG beachten)	=	

## E. Weitere Begründung und Nebenbestimmungen

Die Eigenheimzulage wird für das Jahr des Beginns der Nutzung der Wohnung zu eigenen Wohnzwecken innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids, für jedes weitere Jahr des Förderzeitraums am 15. März, frühestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids ausbezahlt.
